GEMEINDE
Buchs

Weisung zur Gemeindeversammlung

Politischen Gemeinde Buchs

Donnerstag, 27. März 2025, 19.30 Uhr
im kleinen Gemeindesaal

Allgemeine Informationen

Durchführungsort

Die Gemeindeversammlung wird im Gemeindesaal, an der Drisglerstrasse 1a, durchgeführt und beginnt in der Regel um **19.30 Uhr**.

Vorgängig findet um 19.00 Uhr ein Apéro statt, zu dem alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung herzlich eingeladen sind. Der Apéro wird von der Gemeinde offeriert und von der «Kulturkommission Buchs» organisiert. Zweck des Apéros ist der Informationsaustausch zwischen Behörden und Stimmberechtigten. Daneben können die jeweils durchführenden Vereine, Parteien und Organisationen auch Werbung in eigener Sache machen.

Aktenauflage

Die Akten und Stimmregister der **Politischen Gemeinde** liegen ab Freitag, **28. Februar 2025**, im Gemeindehaus (Schalter Einwohnerkontrolle), zur Einsicht auf. Die Weisung zu den Geschäften inkl. weiterer Unterlagen können von der Gemeindewebseite www.buchs-zh.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung Buchs ZH:

Montag:	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag:	Vormittag geschlossen / Nachmittag 13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch - Donnerstag:	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Freitag:	07.00 - 13.00 Uhr (durchgehend)

Weitere Informationen

Die Abteilung Präsidiales der Gemeindeverwaltung steht Ihnen bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung gerne zu Verfügung (Tel. 044 847 45 80 oder kanzlei@buchs-zh.ch).

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Politische Gemeinde Buchs	
1. Genehmigung Baukredit Kastellstrasse Mitte und Ost	4
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes	

Traktandum 1

1. Genehmigung Baukredit Kastellstrasse Mitte und Ost

Ausgangslage:

Die bestehende Kastellstrasse wurde etwa 1975 erbaut. Aufgrund von diversen Leitungsbrüchen der bestehenden Wasserleitung DN150 aus Grauguss im Abschnitt zwischen der
Rebstrasse und dem Grundstück 2327, des schlechten Zustands der Regenwasser- und Sickerleitung sowie des schlechten baulichen Zustands der Strasse, muss die Kastellstrasse dringend saniert werden. Aufgrund fehlender Streckenschieber mussten bei jedem Leitungsbruch mehrere Liegenschaften mit Notleitungen versorgt werden, was erhebliche Ressourcen beanspruchte.

(Foto Beispiel geflickter Belag nach Leitungsbruch)

Mit GRB Nr. 54 vom 8. April 2024 wurde der Projektierungskredit inkl. Ausschreibung für die Sanierung Kastellstrasse Mitte und Ost, einschliesslich des Ersatzes der Meteorwasserleitung, Sickerleitungen, Strassenbeleuchtung und Wasserleitung, sowie die Ausschreibung gutgeheissen. Der Auftrag für die geologische Begleitung wurde an die Jäckli Geologie AG, Zürich vergeben, während die Projektierungs- und Ausschreibungsarbeiten an die EFP AG, Regensdorf, gingen.

Geplant war, den Baukredit als gebundene Ausgabe durch den Gemeinderat freizugeben, da es sich um reine Sanierungsarbeiten handelt. Aus diesem Grund wurde bereits eine Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt, sodass die Offertöffnung bereits Mitte Januar 2025 stattfinden kann. Aufgrund des Diskussionsbedarfs in der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zur Budgetierung des entsprechenden Baukredits im Budget 2025, hat sich der Gemeinderat jedoch entschieden, die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 13. März 2025 über die Genehmigung des Baukredits abstimmen zu lassen.

Erwägungen:

Die Kastellstrasse in Buchs soll im Abschnitt Ost von der Wolfackerstrasse bis Kastellstrasse 15 und im Abschnitt Mitte von der Kastellstrasse 15 bis zur Rebstrasse saniert werden. Die Sanierung wird in zwei Teilprojekte unterteilt: Abschnitt «Ost» und Abschnitt «Mitte». Aufgrund des schlechten baulichen Zustands des Strassenoberbaus werden die Beläge, die Beleuchtung und die Abschlüsse erneuert.

(Fotos Strassenzustand (Risse, Belagsschäden) Kastellstrasse)

Zusätzlich soll die Sickerleitung am nördlichen Fahrbahnrand erneuert werden. Die TV-Aufnahmen haben ergeben, dass die bestehende Sickerleitung in einem schlechten Zustand ist. Aufgrund des hohen Wasserdrucks vom Hang soll zudem der Durchmesser der Sickerleitung von DN100 auf DN200 vergrössert werden.

Das Projekt umfasst in beiden Abschnitten aufgrund des baulichen Zustands die Teilobjekte Fahrbahn (Beläge, Abschlüsse, Strassenbeleuchtung und Strassenentwässerung), Kanalisation (Sanierung der Regenwasserleitung und Sickerleitung) sowie im Abschnitt Mitte zusätzlich die Wasserleitung. Da sich die Kastellstrasse am Hang befindet, wird für die Hangsicherung und Vermeidung von Hangbewegungen ein Geologe hinzugezogen. Ausserdem soll im gesamten Gebiet aufgrund möglicher Hangbewegungen umfassende Rissaufnahmen an den Gebäuden durchgeführt werden. Diese werden vor Baubeginn durch den Gemeindeammann der Gemeinde Buchs veranlasst.

Im mittleren Abschnitt der Kastellstrasse liegt sich die Parzelle Kat.-Nr. 824 (römischer Gutshof), die im Eigentum des Kantonalen Tiefbauamts des Kantons Zürich (TBA) steht. Die Sanierung dieses Abschnitts wird in Abstimmung mit dem TBA durchgeführt, dass auch die Sanierung der Brücke übernimmt. Ein Gutachten, dass das TBA in Auftrag gegeben hat, hat ergeben, dass eine Sanierung ebenfalls erforderlich ist.

Investitionskosten

Gemäss Kostenvoranschlag (± 10 %) vom 23. Dezember 2024 des Ingenieurbüros EFP AG fallen für die Sanierung Kastellstrasse Mitte und Ost, inklusive des Ersatzes der Meteorwasserleitung, Sickerleitungen, Strassenbeleuchtung und Wasserleitung, folgende Investitionskosten an:

Kastellstrasse Mitte

Arbeitsgattung / Leistung (Kostenvoranschlag)	**Betrag**
Fahrbahn, inklusive Gehweg und neue Beleuchtung	Fr. 645’000.00
Kanalisationsleitung	Fr. 546’000.00
Sickerleitung (wird in der INV00308 geführt)	Fr. 114’000.00
Wasserleitung	Fr. 435’000.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. 8,1 % MWST	**Fr. 1'740’000.00**

Budget 2025/2026 (Investitionsplanung)

Arbeitsgattung / Leistung	**Betrag**
Fahrbahn, inklusive Gehweg und neue Beleuchtung	Fr. 435’000.00
Kanalisationsleitung	Fr. 344’000.00
Wasserleitung	Fr. 75’000.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. 8,1 % MWST	**Fr. 1'485’000.00**

Kastellstrasse Ost

Arbeitsgattung / Leistung (Kostenvoranschlag)	**Betrag**
Fahrbahn, inklusive Gehweg und neue Beleuchtung	Fr. 435’000.00
Kanalisationsleitung	Fr. 344’000.00
Sickerleitung (wird in der INV00330 geführt)	Fr. 166’000.00
Hydrantenzuleitung	Fr. 75’000.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. 8,1 % MWST	**Fr. 1'020’000.00**

Budget 2025/2026 (Investitionsplanung)

Arbeitsgattung / Leistung	**Betrag**
Fahrbahn, inklusiv Gehweg und neue Beleuchtung	Fr. 435’000.00
Kanalisationsleitung	Fr. 460’000.00
Wasserleitung (Hydrantenzuleitung)	Fr. 75’000.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. 8,1 % MWST	**Fr. 970’000.00**

Konto «13120.5010.00INV00295	Sanierung Kastellstrasse Mitte»	645'000 Franken
Konto «13120.5010.00INV00296	Sanierung Kastellstrasse Ost»	435'000 Franken
Konto «13140.5030.00INV00308	Ersatz RW Kanalisation Kastellstrasse Mitte»	660’000 Franken
Konto «13140.5030.00INV00330	Ersatz RW Kanalisation Kastellstrasse Ost»	510'000 Franken
Konto «13135.5030.00INV00304	Ersatz WL Kastellstrasse Mitte»	435’000 Franken
Konto «13135.5030.00INV00324	Hydrantenzuleitung Kastellstrasse Ost»	75'000 Franken

Für den Differenzbetrag zwischen der Investitionsplanung und dem Kostenvoranschlag muss ein Nachtragskredit von Fr. 305’000.00 beantragt werden. Die Sanierung der Sickerleitung war nicht budgetiert. Zudem wurde bei der Erstellung der Submissionsunterlagen festgestellt, dass die Grabentiefe im Abschnitt Mitte grösser sind als ursprünglich angenommen, was zu höheren Kosten führt. Im Abschnitt Ost sind die Grabentiefen jedoch geringer, wodurch sich die Mehrkosten insgesamt auf 25'000 Franken belaufen. Diese sind bereits in den 305'000 Franken enthalten.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Die jährlichen Nettofolgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse, Gehweg	Fr.	1'080'000.00
Abschreibungen (40 Jahre → 2,5 % pro Jahr)	Fr.	27'000.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	10’800.00
Betriebliche Folgekosten (1,5 % der Bruttoinvestition)	Fr.	16'200.00
Total Folgekosten pro Jahr «Steuerhaushalt»	**Fr.**	**54’000.00**

Meteor- und Sickerleitung	Fr.	1'170'000.00
Abschreibungen (50 Jahre → 2,0 % pro Jahr)	Fr.	23’400.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	11’700.00
Betriebliche Folgekosten (1,0 % der Bruttoinvestition)	Fr.	11’700.00
Total Folgekosten pro Jahr «Gebührenhaushalt Abwasser»	**Fr.**	**46'800.00**

Wasserleitung	Fr.	510'000.00
Abschreibungen (50 Jahre → 2,0 % pro Jahr)	Fr.	10'200.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	5'100.00
Betriebliche Folgekosten (1,0 % der Bruttoinvestition)	Fr.	5'100.00
Total Folgekosten pro Jahr «Gebührenhaushalt Wasser»	**Fr.**	**20’400.00**

Weiteres Vorgehen:
Der Gemeinderat erwägt die Ausführung der Sanierung im Abschnitt «Mitte» im Sommer 2025 und im Abschnitt «Ost» im Frühjahr 2026 durchzuführen.

An der Gemeindeversammlung vom 27. März 2025 wird das Projekt dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung würden die Aufträge durch den Gemeinderat vergeben.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Sanierung Kastellstrasse Mitte und Ost, inklusive des Ersatzes der Meteorwasserleitung, Sickerleitungen, Strassenbeleuchtung und Wasserleitung, sei ein Baukredit in Höhe von brutto 2'760’000 Franken, inkl. 8,1 % MWST, davon 305’000 Franken als Nachtragskredit, zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Weisung an die Gemeindeversammlung

«Beleuchtender Bericht»

Die Vorlage in Kürze

Mit GRB Nr. 54 vom 8. April 2024 wurde der Projektierungskredit inkl. Ausschreibung für die Sanierung Kastellstrasse Mitte und Ost, einschliesslich des Ersatzes der Meteorwasserleitung, Sickerleitungen, Strassenbeleuchtung und Wasserleitung, sowie die Ausschreibung gutgeheissen. Der Auftrag für die geologische Begleitung wurde an die Jäckli Geologie AG, Zürich vergeben, während die Projektierungs- und Ausschreibungsarbeiten an die EFP AG, Regensdorf, gingen.
Mit dem vorliegenden Sanierungsprojekt soll die Kastellstrasse Mitte und Ost einschliesslich der Werkleitungen ertüchtigt werden.

Der Fahrbahn- und Gehwegbeleg sowie die Randabschlüsse werden ersetzt. Die Wasserleitung des Abschnitts Mitte, die Hydrantenzuleitung des Abschnitts Ost und die Regenwasserkanalisation und die Sickerleitungen in den Abschnitten Mitte und Ost werden ersetzt.

Gemäss dem Kostenvoranschlag (± 10 %) vom 23. Dezember 2024 des Ingenieurbüros EFP AG fallen für die Sanierung Kastellstrasse Mitte und Ost, einschliesslich des Ersatzes der Meteorwasserleitung, Sickerleitungen, Strassenbeleuchtung und Wasserleitung 2'760’000 Franken an Investitionskosten an.

Die Vorlage im Detail

Die bestehende Kastellstrasse wurde etwa 1975 erbaut. Aufgrund von diversen Leitungsbrüchen der bestehenden Wasserleitung DN150 aus Grauguss im Abschnitt zwischen der
Rebstrasse und dem Grundstück 2327, des schlechten Zustands der Regenwasser- und Sickerleitung sowie des schlechten baulichen Zustands der Strasse, muss die Kastellstrasse dringend saniert werden. Aufgrund fehlender Streckenschieber mussten bei jedem Leitungsbruch mehrere Liegenschaften mit Notleitungen versorgt werden, was erhebliche Ressourcen beanspruchte.

Mit GRB Nr. 54 vom 8. April 2024 wurde der Projektierungskredit inkl. Ausschreibung für die Sanierung Kastellstrasse Mitte und Ost, einschliesslich des Ersatzes der Meteorwasserleitung, Sickerleitungen, Strassenbeleuchtung und Wasserleitung, sowie die Ausschreibung gutgeheissen. Der Auftrag für die geologische Begleitung wurde an die Jäckli Geologie AG, Zürich vergeben, während die Projektierungs- und Ausschreibungsarbeiten an die EFP AG, Regensdorf, gingen.

Geplant war, den Baukredit als gebundene Ausgabe durch den Gemeinderat freizugeben, da es sich um reine Sanierungsarbeiten handelt. Aus diesem Grund wurde bereits eine Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt, sodass die Offertöffnung bereits Mitte Januar 2025 stattfinden kann. Aufgrund des Diskussionsbedarfs in der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zur Budgetierung des entsprechenden Baukredits im Budget 2025, hat sich der Gemeinderat jedoch entschieden, die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 13. März 2025 über die Genehmigung des Baukredits abstimmen zu lassen.

Die bestehende Fahrbahn und der Gehweg werden in beiden Abschnitten mit neuem Belag versehen. Die Fundation hat sich bei den Kernbohrungen als ausreichend herausgestellt und muss nicht ersetzt werden. Die Randabschlüsse werden aufgrund ihres schlechten Zustands ebenfalls erneuert. Wassersteine werden nur dort eingesetzt, wo aufgrund des Gefälles erforderlich ist. Die Breiten und die Gefälleverhältnisse werden durch die Erneuerungsarbeiten nicht verändert.

Aufgrund der Hanglage wird auf einen Hocheinbau der Strasse verzichtet. Das jetzige Strassenbild weisst deutliche Rissbildungen über den ganzen Strassenkörper auf. Bei einem Hocheinbau würden die am stärksten betroffenen Stellen in der Tragschicht entfernt und durch neuen Belag ersetzt. Bei den weniger stark ausgeprägten Rissbildungen wird ein Netz aufgetragen und anschliessend über die ganze Strassenparzelle ein Deckbelag eingebaut. Die Risse, die im bestehenden Belag vorhanden sind, drücken sich jährlich etwa 1 cm nach oben durch den neuen Belag. Je mehr die Fundation bzw. der Unterboden arbeitet, desto schneller schreitet dieser Effekt voran.

In beiden Kanalabschnitten ist ein Kanalneubau mit PP (Polypropylen)-Rohrdurchmesser von DN 315 mm notwendig. Die bestehenden Leitungen bestehen aus Normalbeton und sind sehr alt. Die auf der westlichen Seite der Kastellstrasse liegenden Sammler, die derzeit das Regenwasser in die Mischwasserleitung leiten, werden künftig an die Leitung des Mötschenbachs angeschlossen.

Die neue Sickerleitung wird die bestehende Leitung am nördlichen Fahrbahnrand ersetzen. Aufgrund des hohen Wasserdrucks vom Hang wird der Durchmesser der Sickerleitung von DN1 00 auf DN200 vergrössert. Als Rohrmaterial kommen für die Hauptleitung Sickerrohre aus Polypropylen (PP-S) mit der Ringsteifigkeitsklasse SN8 und einem Durchmesser DN/OD 200 zum Einsatz. Die Sickerleitung dient der Entlastung des Hangwassers.

Im Abschnitt Mitte wird die Wasserleitung inkl. den Hydrantenzuleitungen aus dem Jahr 1979 komplett ersetzt. Im Abschnitt Ost wurde die Wasserleitung im Jahr 2008 ersetzt, lediglich die Hydrantenzuleitung aus dem Jahr 1979 muss noch ersetzt werden. Mit den geplanten Teilerneuerungen der Wasserleitung werden auch eventuelle Sanierungen bei den bestehenden Hauswasserzuleitungen überprüft.

Die heutige Strassenbeleuchtung wird durch neue Kandelaber mit LED-Leuchten ersetzt.

Die EKZ, Swisscom und Instakom AG ergänzen gleichzeitig mit dem Strassen- und Werkleitungsbau ihre vorhandenen Netzanlagen.

Investitionskosten

Gemäss Kostenvoranschlag (± 10 %) vom 23. Dezember 2024 des Ingenieurbüros EFP AG fallen für die Sanierung Kastellstrasse Mitte und Ost, inklusive des Ersatzes der Meterowasserleitung, Sickerleitungen, Strassenbeleuchtung und Wasserleitung, folgende Investitionskosten an:

Kastellstrasse Mitte

Arbeitsgattung / Leistung (Kostenvoranschlag)	**Betrag**
Fahrbahn, inklusive Gehweg und neue Beleuchtung	Fr. 645’000.00
Kanalisationsleitung	Fr. 546’000.00
Sickerleitung (wird in der INV00308 geführt)	Fr. 114’000.00
Wasserleitung	Fr. 435’000.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. 8,1 % MWST	**Fr. 1'740’000.00**

Budget 2025/2026 (Investitionsplanung)

Arbeitsgattung / Leistung	**Betrag**
Fahrbahn, inklusive Gehweg und neue Beleuchtung	Fr. 435’000.00
Kanalisationsleitung	Fr. 344’000.00
Wasserleitung	Fr. 75’000.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. 8,1 % MWST	**Fr. 1'485’000.00**

Kastellstrasse Ost

Arbeitsgattung / Leistung (Kostenvoranschlag)	**Betrag**
Fahrbahn, inklusive Gehweg und neue Beleuchtung	Fr. 435’000.00
Kanalisationsleitung	Fr. 344’000.00
Sickerleitung (wird in der INV00330 geführt)	Fr. 166’000.00
Hydrantenzuleitung	Fr. 75’000.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. 8,1 % MWST	**Fr. 1'020’000.00**

Budget 2025/2026 (Investitionsplanung)

Arbeitsgattung / Leistung	**Betrag**
Fahrbahn, inklusiv Gehweg und neue Beleuchtung	Fr. 435’000.00
Kanalisationsleitung	Fr. 460’000.00
Wasserleitung (Hydrantenzuleitung)	Fr. 75’000.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. 8,1 % MWST	**Fr. 970’000.00**

Der notwendige Baukredit in Höhe von insgesamt brutto 2'760’000 Franken wird in der Investitionsrechnung wie folgt aufgeteilt:

Konto «13120.5010.00INV00295	Sanierung Kastellstrasse Mitte»	645'000 Franken
Konto «13120.5010.00INV00296	Sanierung Kastellstrasse Ost»	435'000 Franken
Konto «13140.5030.00INV00308	Ersatz RW Kanalisation Kastellstrasse Mitte»	660’000 Franken
Konto «13140.5030.00INV00330	Ersatz RW Kanalisation Kastellstrasse Ost»	510'000 Franken
Konto «13135.5030.00INV00304	Ersatz WL Kastellstrasse Mitte»	435’000 Franken
Konto «13135.5030.00INV00324	Hydrantenzuleitung Kastellstrasse Ost»	75'000 Franken

Für den Differenzbetrag zwischen der Investitionsplanung und dem Kostenvoranschlag muss ein Nachtragskredit von Fr. 305’000.00 beantragt werden. Die Sanierung der Sickerleitung war nicht budgetiert. Zudem wurde bei der Erstellung der Submissionsunterlagen festgestellt, dass die Grabentiefe im Abschnitt Mitte grösser sind als ursprünglich angenommen, was zu höheren Kosten führt. Im Abschnitt Ost sind die Grabentiefen jedoch geringer, wodurch sich die Mehrkosten insgesamt auf 25'000 Franken belaufen. Diese sind bereits in den 305'000 Franken enthalten.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Die jährlichen Nettofolgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse, Gehweg	Fr.	1'080'000.00
Abschreibungen (40 Jahre → 2,5 % pro Jahr)	Fr.	27'000.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	10’800.00
Betriebliche Folgekosten (1,5 % der Bruttoinvestition)	Fr.	16'200.00
Total Folgekosten pro Jahr «Steuerhaushalt»	**Fr.**	**54’000.00**
Meteor- und Sickerleitung	Fr.	1'170'000.00
Abschreibungen (50 Jahre → 2,0 % pro Jahr)	Fr.	23’400.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	11’700.00
Betriebliche Folgekosten (1,0 % der Bruttoinvestition)	Fr.	11’700.00
Total Folgekosten pro Jahr «Gebührenhaushalt Abwasser»	**Fr.**	**46'800.00**
Wasserleitung	Fr.	510'000.00
Abschreibungen (50 Jahre → 2,0 % pro Jahr)	Fr.	10'200.00
Kapitalfolgekosten (Verzinsung 1,0 %)	Fr.	5'100.00
Betriebliche Folgekosten (1,0 % der Bruttoinvestition)	Fr.	5'100.00
Total Folgekosten pro Jahr «Gebührenhaushalt Wasser»	**Fr.**	**20’400.00**

Weiteres Vorgehen:

Der Gemeinderat erwägt die Ausführung der Sanierung im Abschnitt «Mitte» im Sommer 2025 und im Abschnitt «Ost» im Frühjahr 2026 durchzuführen.

An der Gemeindeversammlung vom 27. März 2025 wird das Projekt dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung würden die Aufträge durch den Gemeinderat vergeben.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

GEMEINDE
Buchs

Rechnungsprüfungskommission (RPK) Buchs ZH

Abschied Investition Sanierung Kastellstrasse Mitte und Ost

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Für die Sanierung Kastellstrasse Mitte und Ost, inklusive des Ersatzes der Meteorwasserleitung, Sickerleitungen, Strassenbeleuchtung und Wasserleitung, wird ein Baukredit von brutto 2'760'000 Franken inkl. 8,1 % MWST, davon 305'000 Franken als Nachtragskredit, zulasten der Investitionsrechnung bewilligt:

Kastellstrasse Mitte Total Investitionskosten (+/- 10%) inkl. MWST:	Fr. 1'740'000.00
Kosten gem. Investitionsplan 2025/2026 inkl. MWST:	Fr. 1'485'000.00
Kastellstrasse Ost Total Investitionskosten (+/- 10%) inkl. MWST:	Fr. 1'020'000.00
Kosten gem. Investitionsplan 2025/2026 inkl. MWST:	Fr. 970'000.00
Nachtragskredit inkl. MWST	Fr. 305'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Buchs, 17. Februar 2025

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident
Patrick Kuhn

Die Aktuarin
Nadine Silva

Notizen

Gemeinde Buchs ZH
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH
Tel. 044 847 75 00
kanzlei@buchs-zh.ch
www.buchs-zh.ch